

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 12. 43. Jahrgang      Erscheint wöchentlich, Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pf.      Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II Fernsprecher: 37 Zannowitz 2120      Bestellung bei allen Postämtern, Mitglieder kostenlos      Berlin, 22. März 1929

## Der Kampf um den Lohn.

Der Kampf ums Dasein, den die Arbeiterschaft von allem Anfang an zu führen hatte, ist ein Kampf um den Lohn. Von der Höhe aber auch von der Kaufkraft des Lohnes hängt das Wohl und Wehe der Arbeiter und ihrer Familien ab. Vor dem Aufkommen der Industrie, als die große Mehrzahl der Menschen noch von der Landwirtschaft lebte, bestand vor allem in England die Rechtsnorm, die Höhe der Löhne staatlich zu regeln. Die in der Zukunft entstehenden Minimallohne waren in Wirklichkeit Minimallohne. Der Frühkapitalismus legte restlos alle gesetzlichen Bestimmungen dieser Art hinweg. Es entstand der private Arbeitsvertrag zwischen Arbeiter und Unternehmer. Da es sich um einen individuellen Vertrag zwischen zwei Kontrahenten — Arbeiter und Unternehmer — handelte, entstand auch ohne der staatliche Drang, jedesdes kollektive Vorgehen seitens der Arbeiter zur Beeinflussung der Lohngestaltung gewaltsam zu unterbinden. Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts bemächtigte sich die politische Ökonomie des neuen Phänomens: in aller Stille zeigte sich der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit an Karl Marx, der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, hatte recht, als er an Hand der englischen Geschichte nachwies, jeder wahre Klassenkampf spielte sich auf wirtschaftlichem Boden ab. Alle Klassenkämpfe in England zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts waren in erster Linie Kämpfe um den Lohn. Allerdings konnte ursprünglich nicht von organisierten Klassenkämpfen gesprochen werden. Es drehte sich um spontan ausgebrochene Revolten. Beim fehlen methodisch aufgebauter wirtschaftlicher Kampforganisationen mußten auch die Erfolge ausbleiben. Der Gedanke des Tarifvertrages war unbekannt. Die gewerkschaftliche Theorie mußte erst in Jahrzehntelangen Ringen geboren werden. Der zu beschreitende Boden war uneben und steinig. Es galt Klippen und Abgründe zu überbrücken. Die Arbeiterklasse stand hilflos und verlassen da. Die ökonomische Wissenschaft war gegen die Arbeiterklasse, was am besten aus der Entwicklung der Lohntheorien ersichtlich ist.

Adam Smith, der Nestor der wissenschaftlichen Fakultät der Ökonomie, stellte in seinem epochemachenden Werk „The Wealth of Nations“ (Der Reichtum der Nationen) den Grundsatz auf: innerhalb gewisser Grenzen werde der Lohn bestimmt durch ein unsichtbares Naturgesetz. Diese „höhere Weisheit“ brachte die Kapitalisten sehr bald auf den Gedanken, es sei den Interessen der bürgerlichen Ordnung zuwider, dem Naturgesetz, das den Lohn bestimmte, vorzuarbeiten, oder gar zu versuchen. Eingriffe in dasselbe vorzunehmen zu wollen, was nur schädlich sei. Diese Lehre gab dem laissez faire einen gewaltigen Anstoß. Im Jahre 1799 entstanden dann in England Gesetze, die nicht nur die Gründung von Gewerkschaften verboten, sondern jede Bewegung, die eine Erhöhung der Löhne bezweckte, im Reime erstickten und die „Agitatoren“ mit Gefängnis bedrohten.

Seit Adam Smith sind unzählige Lohntheorien entstanden. Sie vermehrten sich „wie Sand am Meer“. Den größten Einfluß auf die Entwicklung der Lohntheorien hatte Mathus. Die Mathusische Bevölkerungslehre hat die ökonomische Wissenschaft des neunzehnten Jahrhunderts in ganz besonderem Maße beeinflusst, und es steht fest, daß selbst Marx und Engels von dieser Lehre nicht unbeeinflusst blieben. Diese Theorie basiert auf dem Gedanken, daß die Menschen sich schneller vermehren als die Nahrungsmittel. Hierauf bouwte Ricardo das Gesetz, wonach sich der durchschnittliche Arbeitslohn notwendig auf die in einem Volk gemiddeltsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnotdurft beschränkt. Selbst Marx war von der Meinung befangen, der Lohn finde nach oben hin seine Grenze bei dem Verwendungsbedürfnis des Kapitals und nach unten hin bei dem Maße an Geld, das der Arbeiter ertragen

tan, ohne dem direkten Hungertod zu verfallen. Auf Grund dieser Theorie kam man, wie gesagt, auf den Gedanken, es sei zwecklos, Einfluß auf die Gestaltung des Lohnes gewinnen zu wollen, da alle diese Anstrengungen letzten Endes an der immer größer werdenden Erwerbslosenarmee, die den Arbeitsmarkt stets überfülle und die Widerstandskraft der Arbeiterschaft lähme, zunichte werden. So schön auch diese Theorie ausgearbeitet war, es kam die Zeit, wo sie der Kritik nicht standhielt, sie wurde schließlich ersetzt durch die Theorie des „Lohnfonds“, nach der ein Fonds vorhanden war, der sich nicht beliebig vergrößern ließe. Aus diesem Lohnfonds seien alle Löhne zu bestreiten. Auch hier war der Hauptregulator Angebot und Nachfrage. So blieben auch nach diesem Gesetz der Lohnhöhe Schranken gesetzt. Der Kampf um den erhöhten Lebensstandard blieb eine Chimäre.

Schließlich ging auch die Lohnfondstheorie zugrunde und man fiel auf die Idee, der Lohn hänge von der Produktivität der Arbeit ab. Es entstand das Lied mit dem Refrain: Nur Arbeit kann uns retten. Litten auch alle wissenschaftlichen Lohntheorien Schiffbruch, so blieb doch die eine Weisheit im Kurs: Der Lohn entstehe auf Grund eines Gesetzes, das eben nicht näher zu definieren sei.

Trotz aller Lohntheorien ging die Gewerkschaftsbewegung ihre eigenen Wege. Sie ließ sich in ihrem Vorwärtsdrängen nicht betören und steuerte dem Ziele zu: Hebung des Lebensstandards der großen Masse des Volkes. Dieses ist das Geheimnis aller wahren Volkswirtschaft. Schon zur Zeit, als die politische Ökonomie noch um einen Platz am wissenschaftlichen Firmament kämpfte, die Großindustrie noch im Anfangsstadium, das Gesetz von Angebot und Nachfrage fast unbekannt war, entstand der auf Erfahrung beruhende Reim: „hat der Wandmann Geld, hat's die ganze Welt!“ Die Gewerkschaftsbewegung hat alle Lohntheorien über den Haufen geworfen, wie der Engländer A. W. L. Rowe in einem Buche über „Löhne in Theorie und Praxis“ darlegt. In ihrem Kampfe zur Erlangung eines auskömmlichen Lohnes ist die Gewerkschaftsbewegung zur Triebfeder alles wirtschaftlichen Fortschritts geworden. Die Gewerkschaften zwingen schließlich die Unternehmer, die Arbeitskraft rationell auszunutzen, Mittel und Wege zur Steigerung der Produktivität der Arbeit zu finden, um so das Lohnkonto zu vergrößern. Von diesem Standpunkt aus betrachtet sind hohe Löhne nicht das Resultat, sondern die Ursache einer gesteigerten Produktivität der Arbeit.

Noch steht die Bewegung am Anfang ihrer Laufbahn. Die Erkenntnis von der volkswirtschaftlichen Bedeutung hoher Löhne ist noch zu wenig zum Leitmotiv der ökonomischen Wissenschaft geworden. Das Unternehmertum ist noch zu viel vom Schopenhauer der veralteten klassischen Ökonomie befangen. Hier bietet sich dem gewerkschaftlichen Kampfe ein stets ausgedehnteres Feld. Man werfe nur einen Blick auf die Geschichte der deutschen Rationalisierung. Noch immer erdört der Ruf aus dem Unternehmertum, die jetzige Lohnhöhe sei mit den Lebensnotwendigkeiten der Nation unvereinbar. Zum Teil mit den „Lebensnotwendigkeiten der Nation“, die die Mehrheit des Volkes zu einem Einkommen verdammen, das ihr nicht erlaubt, sich frei zu entfalten.

Wo bleibt schließlich der volkswirtschaftliche Nutzen aller Rationalisierung, wenn es nicht gelingt, die Kaufkraft des Volkes zu steigern? Die deutsche Gewerkschaftsbewegung lehne es stets ab, Mittel zu ergreifen, die geeignet sind, die Produktivität der Arbeit einzuengen. Rationalisierung heißt doch: Massenproduktion bei einem Mindestmaß von Material- und Kraftverwendung. Wo aber bleibt der hieraus resultierende Nutzen, wenn der Absatz stößt? Gewiß, es ist das Schicksal der privatkapitalistischen Produktionsform, daß sie sich in einem fehlerhaften Kreislauf bewegt. Man produziert eben für den „Markt“, ohne sich viel um die Regulierung des

Bedarfs zu kümmern. Auch diese Theorie hat sich totgelaufen. Der Kapitalismus ist gezwungen, nach einem neuen Ausweg zu suchen. Der einstmals so verhasste Kollektivismus sprengt die Tore des alten morschen kapitalistischen Schlenkbrians. So gehört der Individuallohn längst zu den unbekanntem Potenzen der realen Welt. Gerade in Deutschland besteht seit langem der ökonomische Lohn plus politische Lohn. Erhält doch der Arbeiter nur einen Teil seines Lohnes in bar ausgezahlt, den anderen Teil verlangt der Staat für die verschiedenen sozialen Versicherungszweige.

Der Kampf um den auskömmlichen Lohn wird immer drohender. Das Jahr 1929 soll ein Kampfjahr werden. Einen Vorgehensplan für die kommenden Dinge liefert die „Schlichtungsstrafe“. Wohin, es sei! Die Gewerkschaften sind auf der Hut! Sie werden ihrem urwüchsigen Ziele, Erlämpfung eines menschenwürdigen Existenzminimums, den nötigen Respekt abtrogen.

B. Weingarb.

## Gewerkschaft und Buch\*).

Unter den zahlreichen Interessenten, die im Reichsministerium des Innern den „Tag des deutschen Buches“ beschlossen, befanden sich auch Vertreter des DGB und andere Gewerkschafter. Den Vorsitz führte der Reichsminister des Innern, Severing, der ja selbst aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen ist. Dennoch fragten einige Leute im Saal: „Was geht dieser „Tag“ eigentlich die Gewerkschaften an?“ Die Schriftsteller, ja; die Buchhändler selbstverständlich; die Wissenschaftler vielleicht und auch die speziellen Bildungsinstitutionen — aber die Gewerkschaften? Abgesehen davon, daß a. B. der DGB auch ein Betriebsunternehmen betreibt, ist das Interesse aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in der Tatsache begründet, daß die Gewerkschaftsbewegung längst aufgehört hat, lediglich der Frage nach zu dienen, daß es ihre Hauptaufgabe ist, zunächst und vor allem für das tägliche Brot, für vernünftige Arbeitsbedingungen zu kämpfen, unterliegt selbstverständlich nicht dem geringsten Zweifel. Schon deshalb nicht, weil es Unsinn wäre, den selbst Hungernden mit Kulturerebde füttern zu wollen. Aber auf dem Fundament des wirtschaftlichen Klassenkampfes erhebt sich erst das menschliche Leben des Arbeiters, wächst das Empor, was wir proletarische Kultur nennen. Diese Kultur ist nicht möglich ohne Klassenkampf — aber auch dieser Kampf wird wiederum genährt, gestärkt und befestigt durch jene geistige Kette, die wirtschaftliche und politische Zusammenhänge erkennt und die „verdammt Bedürfnislosigkeit“ auch in kulturellen Dingen hinter sich gelassen hat. Mit einfachen Worten: Die Gewerkschaften dienen nicht nur dem materiellen, sie dienen auch dem geistigen Fortschritt. Darum dürfen auch sie, darum müssen sie jenem Dinnelis Severings Beachtung schenken, der darauf aufmerksam machte, daß es gelte, „neuwissen ungeliebten Ausschreitungen und Erfindungen auf dem Gebiete des Sports und des Filmwesens durch Stärkung der geistigen Kultur zu beugen. Das gelte an besten dadurch, daß dem guten deutschen Buch wieder größere Verbreitung und Geltung verschafft wird“. Wegen die Verflachung des geistigen Lebens also richtet sich die ganze Aktion, und es liegt im unmittelbarsten Interesse der Arbeiterbewegung, dieser Verflachung mit allen Mitteln entgegenzutreten. Wer sich nicht vormachen will, wer zum Beispiel sieht, wie die Herrschenden der Arbeitenden in Rimos strömen, die den erbärmlichsten Kitz über die Welt wand rasen lassen, ist erkrankt über die geistige Bedürfnislosigkeit von Hunderttausenden. Was hier an „Kopfnahrung“ geboten wird, erinnert wieder und wieder an jene Schunkliteratur, die früher in Millionen von Heften vom Volke verschlungen wurde. Früher? Sie existiert auch heute noch, ist nur durch das lebendigere Kino in den Hintergrund gedrängt worden. Ob Bild oder gedrucktes Wort: wenn sie dem Schaffenden das Leben in unwahren, sentimentalischen, sensationellen Darstellungen zur Anschauung bringen, so verzerrern sie auch die geistige Struktur des Volkes; stören oder mindern wenigstens die gesunde Urteilskraft und legen die Hirne unter den Nebel einer Weltanschauung, die wahrhaftig dem bewussten Klassenkampfe nicht günstig ist.

Für den selbständig denkenden Gewerkschafter kann es also gar keine Frage sein, daß in diese Vernebelung die Lichtstrahlen einer klaren kämpferischen Kultur gesandt werden müssen. Dazu gibt es mehr als einen Weg.

\* Zum 22. März, dem Todesstag Goethes, veranstaltet die deutsche Regierung in Verbindung mit Schrifttum und Buchhandel einen „Tag des Buches“.

Aber wir sprechen heute vom „Tag des Buches“, und es gibt kaum ein besseres Mittel als das gute Buch, um gleichmäßig sowohl dem Unterhaltungsbedürfnis wie der geistigen Erkenntnis zu dienen. Gute Bücher wie Sand am Meer stehen zur Verfügung wenn man Kultur ohne proletarische Vorzeichen will. Aber auch hier ist von unserem Standpunkt doch die Einschränkung zu machen, daß viele dieser an sich guten Bücher aus einer uns fremd gewordenen Weltanschauung geboren sind, wenn sie nicht gar offen gegen den Kampfwillen des Proletariats aufstehen. Die politischen und wirtschaftlichen Wandlungen besonders im letzten Jahrzehnt offenbaren sich nicht nur in den sozialwissenschaftlichen Büchern; sie beeinflussen in hohem Maße auch die sogenannte „schöne Literatur“, die bekanntlich auch vom Arbeiter vorzugsweise konsumiert wird. Beste Literatur in unserem Sinne ist die, die diesen Wandlungen gerecht wird und also das Leben und den Kampfwillen des Proletariats in ihren Bereich zieht. Wir wollen nicht nur das Leben anderer Gesellschaftsklassen, wir wollen vor allem unser eigenes Leben darzustellen, bedeutet und literarisch befruchtet sehen. Eine Klasse ist erst dann dem Siege nahe, wenn ihre Räte und Krieger, ihre Kämpfe, Niederlagen und Erfolge sich das Heimatsrecht in der Literatur eroberien.

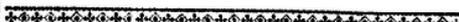
Eine Gemerktheit war es, die diese theoretische Erkenntnis zu praktischer Auswirkung brachte, vielmehr die Bildungsabteilung einer Gewerkschaft: der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker. Er schuf die Bücherreihe „Gutenbergs“ — zunächst auch aus sachlichen Gründen: um praktische Beispielearbeit auf dem Gebiete der Buchkunst zu leisten. Die Gründer gingen von dem Gedanken aus, daß der Arbeiter nicht nur einen Anspruch auf das gute, sondern auch auf das schöne und doch billige Buch habe. Kein Privatverleger war imstande, diese Ansprüche zu vereinen, weil der Zwischenhandel einen guten Teil des Preises frisst. Wohl aber ließ sich wieder einmal mit dem „Häuberwort“ „Organisation!“ ein führender Gedanke verwirklichen. Wie er verwirklicht wurde, zeigt die Tatsache, daß heute, nach noch nicht fünf Jahren, sechszehntausend Leser in der Bücherreihe Gutenbergs vereint sind! Und wodurch wurden sie gewonnen? Dadurch, daß die Leitung der Reihe den oben skizzierten Ansprüchen als Richtschnur folgte. Sie zog die bekanntesten Arbeiterdichter heran, brachte Worte von Marx, Barthel, Graf, Preussner, Schönant, Lulipost — ein Wert von jeder Seite vorbereitet —, sie erweckte Tränen, den packenden Schilder aus Mexiko; verhalf Lord London zu einer Woltzansgabe, sie ließ Armin L. Wagner, Colin Raff, Schönbauer, Freher, Karl Schröder, Schrenzel, Dang, Angenaruber, Jungnickel, Dilens und viele andere zu Worte kommen, brachte Romane, Reisebeschreibungen, wissenschaftliche Werke und veröffentlichte Kunstblätter von Schilowski und Anauk. Etwa siebzehn Werke stehen heute den Mitglidern zur Auswahl bereit — und was zahlen sie dafür? Monatlich eine Mark. Dafür erhalten sie jährlich vier Bücher.

Es ist zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß der Kampf gegen geistige Verflachung in der Arbeiterklasse hier einen Mittelpunkt praktischer Aktion gefunden hat, der sich als außerordentlich fruchtbar erwies? Die Ehe zwischen Gemerktheit und Buch — hier ist sie vollzogen. Sie ruht auf dem Gedanken der Organisation, der Solidarität, des Kampfwillens — und wer ein Streiter nicht nur für Brot und Muße, sondern auch für die geistige und feistliche Kultur des Proletariats ist, der kann den „Tag des Buches“ nicht besser feiern, als indem er seinen Beitritt zur Bücherreihe Gutenbergs, der Buchgemeinschaft aller Werktätigen, erklärt.

### Der Kampf der Unternehmer gegen das kollektive Arbeitsrecht.

Die gegenwärtig so heiß umstrittene Frage des staatlichen Schlichtungswesens bildet den Mittelpunkt einer Auseinandersetzung zwischen dem Syndikus der deutschen Arbeitgeberverbände Dr. Braumüller und Prof. Dr. Einzheim, Frankfurt a. M. Bei dieser Veranstaltung, die im Rahmen der Deutschen Hochschule für Politik stattfand, brachte Professor Einzheim in seinem glänzenden angelegten

Referat so bedeutsame und neue Gedanken zum staatlichen Schlichtungswesen, daß es angedrückt erscheint, die wesentlichen Gesichtspunkte seines Vortrages auch hier herauszuheben und einer breiteren Leserschaft bekanntzugeben. Daß es bei dem Kampf der Arbeitgeberseite gegen das staatliche Schlichtungswesen um mehr geht als um die Frage der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, dürfte von Anfang an in allen Entgegnungen der Arbeiterpresse deutlich zum Ausdruck gebracht sein. Der einmal die Entwidlung verfolgt, die in der letzten Zeit unsere Arbeitsverhältnisse nach, über Anerkennung der gelben Wertereine und Gültigkeitserklärung des Schlichtungsrechts, der weiß, daß der Kampf der Unternehmer sich in Wirklichkeit gegen das kollektive Arbeitsrecht selbst wendet. Gelingt es der Arbeitgeberseite nicht, den Stolz aufzugeben und abzutreten, so ist nicht nur das Schlichtungswesen in Frage gestellt, sondern unser modernes Arbeitsrecht selbst, dessen Grundlagen im Kollektivismus liegen. Wird die staatliche Schlichtung, die auch gegen den Willen eines einzelnen die Parteien im Zwangsartik zusammenzubringen vermag, beibehalten, dann ist künstlich das Zustandekommen von Tarifverträgen wieder wie in der Vorkriegszeit vom Willen der Arbeitgeberseite abhängig gemacht. Dann werden wir zwar in kleineren Berufsgruppen, wo weniger starke und kapitalträchtige Arbeitgeberverbände geschlossenen Arbeiterorganisationen gegenüberstehen, den Tarifvertrag erzwingen, aber den Konzernherren von der Kohle und vom Eisen in Rheinland-Westfalen wird noch immer als Idealzustand die Vorkriegsperiode vor Augen stehen, als der Unternehmer sich mit seinem Gewerkschaftsvertreter an den



### Den Märzgefallenen 1848!

Aus euren Gräbern tönts wie Kampfgruß wieder —  
Der Geist der Freiheit bricht aus dem Gestein,  
Um rote Fahnen draußen Freiheitslieder,  
Ins dunkle Erdreich dringt ihr ew'ger Schein ...

Ihr Standet glühendest in erster Reihe —  
Die Barrikade sprach den Fürsten Hohn —  
Im roten Herzblut wurde euch die Waise,  
Und tiefste Ehrfurcht der Märtyrer Lohn!

So liegt ihr, hinter — ein heiliges Mahnen.  
Ihr starrt nicht hin —, ihr lebt, wie nie zuvor,  
Und wenn im Schwersten Leid wir helle Zukunft  
Ordnht jener Märzgefallenen ahnen.

So liegt ihr, hinter — ein heiliges Mahnen.  
Ihr starrt nicht hin —, ihr lebt, wie nie zuvor,  
Und wenn im Schwersten Leid wir helle Zukunft  
Ordnht jener Märzgefallenen ahnen.

Verhandlungstisch setzte und „seinen“ Arbeitern die Arbeitsverhältnisse vorzulesen. Der Vorkiss gegen das Schlichtungswesen ist in der Tat — wie Einzheim so glänzend ausführte — der Vorkiss für den individuellen Arbeitsvertrag. Ist nicht ein Kampf auf einem Teilgebiet, sondern zielt in das Zentrum des kollektiven Arbeitsrechts.

In den Begründungen, die die Arbeitgeber ihrem Vorkiss folgen lassen, spielt der Hinweis eine große Rolle, daß die staatliche Zwangsschlichtung eine Diktatur des Staates über die Wirtschaft bedeute, die je länger desto mehr unerträglich würde. Liberale Grundzüge von der Notwendigkeit der Wirtschaftsfreiheit werden, frisch aufgelockert, aus dem alten Phrasensatz wieder hervorgeholt, und man verzicht ganz, daß in einer Zeit der Kartelle, Konzerne und Trusts es wenig ansteht, sich als den Kämpfer für die freie Wirtschaft auszugeben. Aber liegt hier meist die schwache Seite der Unternehmerpolitik, und wo kluge Formulierungen lauten, stellt man sie gern im Vertrauen auf die Leichtgläubigkeit der großen Massen beiseite. Wie steht es aber dann eigentlich um die Diktatur? Wir haben die Hoffnung, daß sich die Arbeiterseite nicht täuschen lassen wird, denn allzulange hat sie es am eigenen Leibe zu spüren bekommen, was Freiheit des Arbeitsmarktes in der Wirklichkeit bedeutet: nämlich die Diktatur des Arbeitgebers. So steht in der Wirklichkeit

das Antlitz derjenigen aus, die heute für Freiheit in der Wirtschaft zu kämpfen vorgoben, die längst im Monopolkapitalismus für den Warenmarkt durch die Monopolorganisationen befristigt ist und die nunmehr durch den Kampf gegen den staatlichen Eingriff auch auf dem Arbeitsmarkt in die schrankenlose Diktatur der Arbeitgeberseite umgewandelt worden ist, da man die staatlichen Beschränkungen in der Ausbeutung der Arbeitskraft, den Arbeitschutz und die ganze staatliche Sozialpolitik als fällig und hemmend empfindet.

Auch der Einwand, daß der staatliche Eingriff die Selbstverwaltung in der Wirtschaft bedrohe, indem über die Köpfe der Beteiligten hinweg der Staat seinen Nachspruch fälle, ist nicht zureichend. Ihrem Wesen nach hat die Selbstverwaltung ihre Wurzel und ihren Rückhalt im Staat, ohne dessen Existenz Selbstverwaltung einfach nicht denkbar ist. Auch im Arbeitsrecht ist Selbstverwaltung nur in Verbindung mit der staatlichen Autorität möglich, eine Grundtatsache, die für jede Selbstverwaltung schlechthin Gültigkeit besitzt. Auch in der Selbstverwaltung unserer Gemeinden und Provinzen, deren Werten in der Übertragung staatlicher Beizugnisse auf öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörper besteht, kennen wir den staatlichen Eingriff, bleibt Raum für die Staatsautorität, die dort eingreift, wo Staatsnotwendigkeiten es erfordern. Können sich beispielsweise die Selbstverwaltungskörper scheitern über den Staat nicht eingreifen und wird dadurch die Erfüllung notwendiger Aufgaben verhindert, so greift der Staat ein und setzt durch seinen Befehl den Staat fest. Dieses selbe Interesse hat der Staat als Träger des Gesamtinteresses am Zustandekommen von Tarifverträgen einmal, um die Arbeitskämpfe möglichst zu vermeiden, dann weil eine Reihe staatlicher Geleise (Arbeitsgesetz usw.) das Vorhandensein von Tarifverträgen voraussetzen und schließlich, weil der Staat in der Lage sein muß, solche Gruppen sozial zu heben, die von sich aus allein dazu nicht imstande sind. Der Monopolkapitalismus mit seinen gewaltigen Zusammenballungen hat die Wirtschaft längst ihres privaten Charakters entleert und sie zu einer öffentlichen Angelegenheit gemacht, die dem Staat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht gibt, da einzugreifen, wo das Sonderinteresse das volkswirtschaftliche Interesse zu überwiegen droht.

Der dritte Einwand, den die Arbeitgeberseite gegen die staatliche Zwangsschlichtung ins Feld führt, geht von der Verantwortlichkeit der Beteiligten aus, die von der Praxis des staatlichen Schlichtungsverfahrens mehr und mehr untergraben werde, indem die Parteien jetzt nicht mehr mit ihrem eigenen Beid für ihre Forderungen einzustehen hätten, sondern dem Staat die Verantwortung überließen. Man prägt das Wort vom „risikolosen Gewerkschaftsvertreter“, der unvorhersehbar hohe Lohnforderungen stelle und so die Verhandlungen der Tarifparteien selbst mehr und mehr zu bloßen Farce und Belanglosigkeiten mache. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Behauptung wenig begründet ist, daß gerade unser deutsches Schlichtungsverfahren alle Möglichkeiten der Verständigung ausschöpft, bevor es zum Zwangsanspruch des Staates kommt, klingt die Sorge um die Verantwortung der Arbeitnehmer an der Wirtschaft etwas merkwürdig im Grunde. Derenjenigen, die bisher es immer ablehnten, den Arbeiter durch Beteiligung und Überlastung von Mitbestimmung durch die rechtlichen Verantwortungen tragen zu lassen. Es brauchte nur daran erinnert zu werden, daß gerade die Gewerkschaften es gewesen sind, die immer gefordert haben, daß der staatliche Zwangsanspruch nur die äußerste Notwendigkeit sein dürfe, nachdem alle Möglichkeiten der Verständigung erschöpft seien. Aber auch unter einem anderen und höheren Gesichtspunkt ist der Hinweis, der staatliche Eingriff gefährde die Verantwortlichkeit, unzulänglich und ohne Beweiskraft. Die ganze Rechtsgeschichte ist die Lehre davon, daß private Verantwortlichkeiten mehr und mehr aufgehoben und dem Staate übertragen werden. Das gilt für das Strafrecht, und das gilt für das private Recht, denn immer bedeutet die staatliche Realisation, daß Verantwortlichkeiten, die einst von einem einzelnen oder einer einzelnen Gruppe getragen wurden, nunmehr vom Staate übernommen werden. Alle Verantwortlichkeiten verschwinden, aber es entstehen zugleich neue. Die Entlastung zum Rechtsstaat ließ zugleich den Staatsbürger entstehen mit der neuen Verantwortung um den Staat, auf den er Einfluß zu gewinnen und dessen Geschick er zu

### Schulranzen oder Schulmappe?

Von Dr. med. Schwenk.

Man weiß, daß viele Kinder eine schlechte Haltung haben. Ein nicht geringer Prozentsatz dieser Kinder zeigt sogar die Neigung zu Rückgratverkrümmungen. Sicherlich kommen als Ursachen dafür Krankheit, falsche Ernährung, körperliche Bernachlässigung und falsche Erziehung mit in Frage, aber darin liegt nicht allein die Ursache. Vielmehr spricht auch eine gewisse Unwissenheit der Eltern und eine geringe Schätzung der drohenden Gefahr mit, so daß man gerade die günstigste Zeit für die Befämpfung der Wachstumsstörungen ungenutzt verstreichen läßt. Anstatt hier Abhilfe zu schaffen, werden dem Kinde manche Kleinigkeiten und Gewohnheiten durchgefallen, die nicht zum Besten seiner Gesundheit dienen. Hieraus kann nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden, da ein „zu spät“ schwerere Verantwortung auf die Eltern und Erzieher legt. Wenn man mit Aussicht auf Erfolg helfen will, so muß dies rechtzeitig und umfassend geschehen.

Bei der körperlichen Entwicklung unserer Jugend müssen wir deshalb unsere Aufmerksamkeit auch vor allem auf die gesunde, gerade Entwicklung des Stützsystems, besonders der Wirbelsäule, richten. Nur so können wir Wachstumsstörungen vorbeugen oder sie bekämpfen, zumal sie in ihren Anfängen oft ganz unmerklich sind und der Beobachtung der Eltern deshalb entgehen. So ist es Aufgabe der Erzieher und Ärzte, hier bei den Schulkindern strenge Kontrolle zu üben. Wir müssen als Lehrer und Ärzte bedenken, daß von unseren Schulkindern während der Schulstunden ein großes Maß von Arbeitsleistung,

auch in körperlicher Beziehung, verlangt wird. Die wenigsten überlegen sich, was es für unsere Kleinen bedeutet, wenn sie unter dem „Eigzwang“ in der Schule mehrere Stunden still sitzen müssen und sich dabei noch möglichst gerade halten sollen. Aufrecht sitzen und aufrecht stehen stellt aber eine bedeutende Muskelarbeit dar. Die Muskeln, die schwach sind und nicht geübt werden, verlangen jedoch ihren Dienst bei länger dauernden Anforderungen. Dann sinkt der Körper zusammen, und es kommt die sogenannte schlechte Haltung zustande. Wenn unsere Kleinen nun nach getaner Arbeit ihren Schulranzen auf den Rücken schenken, der mit den nötigen Schulbüchern besetzt und somit belastet ist, so hat dies auf die Körperhaltung der Kinder einen günstigen Einfluß; da der Zug der Belastung gleichmäßig onsetzt und sich gleichmäßig verteilt, wird der Körper hierdurch gewissermaßen zu einer Kuratelschulung gezwungen.

Geber legen viele Kinder aus eigenem Antrieb oder gar unterführt von den Eltern, den Schulranzen, mit dem sie sich ihre Laufbahn begannen, möglichst bald beiseite und vertauschen ihn mit der Schulmappe. Dies ist zum Nachteil der Gesundheit der Kinder; denn es tritt nunmehr eine einseitige Belastung ein, die namentlich für die Entwicklung von Rückgratverkrümmungen von Bedeutung sein kann. Welt die schwere Schulmappe meist dauernd auf derselben Seite getragen wird, neigt die Körperhaltung allmählich nach der belasteten Seite, und der Verbiegung der Wirbelsäule nach der entgegengesetzten Seite wird so Vorkurs gesetzt. Besonders in der Streckungsperiode, die die eigentliche Gefahrenzeit für das Wachstum der Kinder bedeutet, wird der Zustand noch mehr dadurch verschlechtert werden, daß die Schulmappen schwerer werden. Eine Kontrolle des Gewichtes der Schulmappen

würde überraschende Erfolge liefern. Also gerade um diese kritische Zeit tritt, der allgemeinen Seite folgend, die Schulmappe an Stelle des Schulranzens. Unter den Schülern unserer höheren Schulen finden sich nun meist eine größere Anzahl hochschulischer Stabträger, die durch ihre „schlechte Haltung“ auffallen und die wir als muskelschwach bezeichnen müssen. Das sind die besonders Gefährdeten.

So erwachen uns als Lehrer und Arzt ertele Aufgaben zur Bekämpfung dieser sogenannten sekundären „Wachstumsstörungen“, die zum Teil Folgen einer geringen Schätzung der drohenden Gefahren und einer gewissen Vernachlässigung und falschen Erziehung sind. Bekämpfung und Abhilfe sind hier dringend notwendig. Für das Schulkind sind besondere Übungen als Ausdehnungsübungen für die Wirbelsäule und zur Kräftigung und Stärkung der Rückenmuskeln zu berücksichtigen. Ferner müssen die Kinder möglichst lange Schulranzen tragen. Die vermeintliche „Würde“ muß hinter die Gesundheit zurücktreten. Die Schulranzen müssen noch mehr ihr Augenmerk darauf richten, daß die Last der Schulbücher an Gewicht und Zahl verringert wird, soweit es irgend anginglich ist. Als wichtigste Forderung aber ist aufzustellen, daß die größeren Kinder stetit ermahnt und befehrt werden — wenn sie die Schulmappen gar schon tragen und es nicht lassen wollen —, die Seite, auf der sie die Mappe tragen, regelmäßig abzuwascheln. Dann kann ein entsprechender Ausgleich zustande kommen, wenn einmal die rechte Seite ein anderes Mal die linke Seite beaufschlagt wird. Nur wenn wir alle gemeinsam, Eltern, Erzieher und Ärzte, so unabsichtlich für unsere Kinder wachen, werden wir diese Wachstumsstörungen unserer Schulkinder mit Erfolge bekämpfen können.

wachsenden Maße mitzugestalten sucht. Diese neue Verantwortung in der Wirtschaft ist aber die Wirtschaftsdemokratie und die Verantwortung wird in dem Maße sich vergrößern, als auch der Arbeiter an der Leistung der Wirtschaft beteiligt wird. Wäre es den Arbeitgebern ernst mit ihrer Sorge um die Verantwortlichkeit aller Wirtschaftsbeteiligten, so hätten sie hier die beste Gelegenheit, durch praktische Tat diese Sorge zu bannen. Nicht die Aufhebung der staatlichen Schlichtung und der Kampf gegen kollektives Arbeitsrecht schafft die geforderte Verantwortlichkeit, sondern allein die Beteiligung der Arbeiter an der Wirtschaft, an ihrer Leitung und ihren Ergebnissen. Das aber ist zugleich der Weg, der in die Zukunft weist und die sozialistische Umgestaltung der Wirtschaftsordnung vorbereitet.

### Die deutsche Wirtschaft — ein Knabe von fünf Jahren.

Der Direktor der Deutschen Bank, Oskar Wassermann, sprach kürzlich bei der Bilanzbesprechung der von ihm geleiteten Deutschen Bank von der deutschen Volkswirtschaft als von einem Knaben, der heute erst fünf Jahre alt ist, sei dem vollkommenen Zusammenbruch der Inflationszeit. Es sei nach seiner Auffassung falsch, wenn dieser Knabe danach strebe, allzu schnell ein Mann zu werden. Dieser Knabe enthält u. U. das Urteil über die Knaben, daß der Kapitalbedarf heute größer ist als die Kapitalbildung und deshalb der Zinsfuß allzu hoch ist — da es wohl dem Knaben nicht möglich ist, sozial Kräfte aufzuspeichern und zu ersetzen wie dem Erwachsenen. Direktor Wassermann lautet aber von der Minderjährigkeit der deutschen Wirtschaft die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Selbstfinanzierung und der Bildung neuer Kapitalisten ab. Man könnte ihm wohl zustimmen, würden die Unternehmer die gesteigerte Kapitalbildung nicht auf Kosten der Arbeiterkraft im Kampf gegen Löhne, Sozialgesetzgebung und Besteuerung fördern. Im beim Vergleich des Herrn Bankdirektors zu bleiben, kommt es für uns auf eine gleichmäßige Entwicklung des Körpers dieses fünfjährigen Knaben an. Aber so, wie sich die deutschen Unternehmer das Wachstum des Knaben vorstellen, würde aus ihm ein Konsumtum werden, ein Fettsack, dessen Arme und Beine — die Arbeiter und die Angestellten — verkümmern würden!

### Gewerkschaftliche Jugendleiter-Konferenz

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte für den 4. März zu einer Besprechung von Jugendfragen eingeladen, zu der 25 Verbände und 9 Bezirke des ADGB Vertreter entsandt hatten. Zur Erörterung standen das Berufsausbildungsgebot, Berufsschulfragen und organisatorische Angelegenheiten.

Über den gegenwärtigen Stand der Beratungen des Berufsausbildungsgebotes referierte der Jugendleiter des ADGB, Kollege Malsche. Bei seiner Gegenüberstellung des Regierungsentwurfs, der Arbeitgeberforderungen und der Beschlüsse des Vorkonferenz Reichswirtschaftsrates ergab sich, daß dieser wohl in einigen Punkten eine Annäherung an den gewerkschaftlichen Standpunkt vorgenommen hat, daß aber in den wichtigen Fragen der Anerkennung der tariflichen Regelung von Gehaltsfragen und der Durchführung des Gesetzes kein Fortschritt zu verzeichnen ist. Den im Regierungsentwurf aufgestellten Grundlag der Gewerkschaften bereits im Regierungsentwurf nicht völlig widersprochen wird, haben die Arbeitgeber und mit ihnen die Mehrheit fallen gelassen, indem sie die Mitwirkung der Arbeitnehmer nur auf bestimmte, im Gesetz festgelegte Aufgabengebiete begrenzt wissen wollen. So wichtige Entscheidungen wie die über Wertung des Rechts eines Betriebsinhabers zur Lehrjahrsausbildung, Entsendung der Beauftragten in die Betriebe zur Kontrolle der Ausbildungen und sonstigen Verhältnisse, an öffentliche Stellen zu entsandene Gutachten u. a. will man der gesetzlichen Berufsvertretung, b. h. der Handwerks- und Handelskammer allein überlassen. Charakteristisch ist auch, daß die Mehrheit des Reichswirtschaftsrates das vom Regierungsentwurf den paritätischen Ausschüssen gegebene Recht, Urlaub für Beurlaubte verbindlich festzusetzen, beseitigt hat. Die gewerkschaftliche Forderung nach Einbeziehung der Landwirtschaft fand keine Mehrheit.

Die Aussprache ergab Einmütigkeit darüber, daß das Berufsausbildungsgebot für die Gewerkschaften völlig wertlos sein würde, wenn die Auffassung des Reichswirtschaftsrates in den beiden Punkten: Stellung des Tarifvertrages und Durchführung des Gesetzes, etwa Geltung erlangen sollte. Bei den kommenden Beratungen im Reichstag ist deshalb auf die Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen zu diesen beiden Punkten das Hauptgewicht zu legen. Wohl wurden auch zu der beschlossenen Umwandlung des Verfahrens der Anerkennung der Lehrbetriebe in das der Wertung Bedenken geäußert, die Gründe für diese Umwandlung wurden jedoch von der Mehrheit der Teilnehmer als stichhaltig erkannt.

Eine kurze Betrachtung der Jugendstufbestimmungen im Arbeitsausbildungsgesetz führte zu der Feststellung, daß das Gesetz die Regelung des Urlaubs für Jugendliche nicht bringt. Das ist sehr zu bedauern. Die Konferenz war der Ansicht, daß der Urlaub für Jugendliche nicht, wie es die Begründung zum Arbeitsausbildungsgesetz tut, als eine Angelegenheit des Arbeitsvertragsrechts anzusehen ist, sondern als ein wesentlicher Bestandteil der gesetzlich zu regelnden Jugendstufenmaßnahmen; darum gehört die Urlaubsbewilligung an Unwesenliche in das Arbeitsausbildungsgesetz. Daß der Entwurf den Wochenendurlaub für Jugendliche ermöglichen will, wurde begrüßt, daß wurde es für selbstverständlich gehalten, daß der Reichstag die von der Regierung vorgesehene, durch nichts motivierte Grenze von 16 Jahren auf das 18 Lebensjahr erhöht.

Bei der Erörterung von Berufsschulfragen wurde als notwendig bezeichnet, daß die Frage des Lohnausfalls für notwendig Berufsschulbesuch verfallene Arbeiter mehr als bisher tariflich geregelt werden müßte. Die schon bestehenden

tariflichen Vereinbarungen hierüber sollen allen Verbänden zu Kenntnis gebracht werden. Ueber den Stand der Gewerbelehrausbildung gab dann der Bildungsleiter des ADGB, Kollege Heiler, eine ausführliche Übersicht, die zu eingehender Diskussion führte. Belont wurde hierbei allgemein, daß die Zusammenarbeit der Verbände mit der Lehrerschaft der Berufs- und Fachschulen sowohl zentral wie dezentral noch enger als bisher werden müßte.

Die besprochenen organisatorischen Angelegenheiten betrafen erkens einen 14tägigen Jugendleiterlehrgang an der preussischen Hochschule für Weisensübungen in Spanbau, der im Juni dieses Jahres stattfinden soll, zweitens die Unfall- und Haftpflichtversicherung für Jugendberufshilfen, drittens den Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, sowie viertens die Frage, ob eine gegenseitige Abgrenzung

### Arbeiterferienreisen für die mitteldeutsche Arbeiterkraft!

Wenn die Sonne warm durch die Scheiben blickt — dann rufen wir die Gläser —, der Reisetrieb in uns wird lebendig. Hin aus den dümmten Arbeitsräumen, aus Bureau und Werkstatt. Ins Gebirge, ans Meer oder wohin es sein mag — nur fort —, um uns von den Schlägen des Alltags zu befreien, welche unser Sein oft zu verächtlich drohen.

Einige Tage Ferien im Jahr haben wohl alle nicht mehr von der Gnade des Unternehmers, sondern von den Gewerkschaften ertämpft. Sie müssen erlebt und verteidigt werden.

Wenige Tage und nur geringe Mittel stehen dem Arbeiter zur Verfügung. Hinzu kommt der Mangel an Zeit und Unerfahrenheit, um die Ferienreise gut vorzubereiten. Um wirtschaftliche Vorteile zu erlangen, muß auch hier organisiert werden. Die Reiseorganisation muß einengen. Leipzig hat seit Jahren eine vorläufige Reiseorganisation. Sie ist in diesem Jahre auf einer noch breiteren Grundlage aufgebaut. Der Ortsausschuß Leipzig des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist die Zentrale für die Organisation von Arbeiterferienreisen für die mitteldeutsche Arbeiterkraft. Alle Ortsausschüsse stellen sich in den Dienst dieser gut funktionierenden Einrichtung.



Das Reiseprogramm für 1929:  
Zwei Sehnänderfahrten (A. I 14. Mai bis 8. Juni und A. II 11. Juni bis 1. Juli).  
Finnlandfahrten in den Franken- und Böhmerwald (vom 19. bis 21. Mai bzw. bis 26. Mai).  
In die österrösischen und bayerischen Alpen (vom 21. bis 29. Juni).  
Im Kraftwagen nach dem Harz (vom 1. bis 4. Juli).  
Nach Thüringen (vom 7. bis 10. Juli).  
Im Kraftwagen nach dem Schwarzwald (vom 14. bis 21. Juli).  
Nach Main-Redar-Rhein (v. 20. bis 28. Juli).  
In die Nordsee (vom 3. bis 11. August).  
In die Schweiz (vom 17. bis 27. August).  
Rhein-Rosel-Fahrt (vom 31. August bis 8. September).

Ferienaufenthalt: Im Eigenheim Neumühle, an der Orlise, an der Nordsee, Sächsischer Schweiz und Riesengebirge.

Alle näheren Angaben enthält der Prospekt. Er ist für 35 Pf. zu beziehen durch die Arbeiterferienstelle für die mitteldeutsche Arbeiterkraft. Anschrift: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Leipzig, Kulturabteilung, Leipzig C. I., Volkshaus (Selker Str. 1).

der Tätigkeitsgebiete der Verbände und der Bezirke des ADGB notwendig und möglich sei. Die Konferenz vernahm eine solche Abgrenzung und betonte, daß bei rechtzeitiger gegenseitiger Verständigung über geplante Veranstaltungen Reibungen vermieden werden könnten. Die Absicht, auf einer gemeinsamen Jugendführertagung der Gewerkschaften, Sozialistischer Arbeiter-Jugend und Arbeiterportier im Mai oder Juni d. J. Fragen der sozialistischen Jugendberührung und solche der gemeinsamen Interessenvertretung zu behandeln, wurde begrüßt. Die bevorstehende Herausgabe einer Schrift für Mitarbeiter in der Jugendbewegung und Jugendpflege wurde begrüßt und weiter gewünscht, daß eine weitere Schrift über die Mitarbeit an der Berufsschule und eine über die Aufgaben der gewerkschaftlichen Jugendstelle veröffentlicht wird. Mit einer besonderen Ausnahme der Bezirksvertreter über ihre organisatorischen Erfahrungen schloß die arbeitsreiche Tagung.

### Doch noch Landestarif für die Tapezierer im Freistaat Sachsen.

Was man erst kaum für möglich hielt, ist nun doch noch geworden: für Sachsen wird in Zukunft ein Mantelvertrag für Tapezierer bestehen.

Schon gleich nach dem Kriege wurden Verhandlungen darüber gepflogen, damals ein kühnes Wagnis, das aber an den unüberwindlichen Verhältnissen und an dem Widerstand in beiden Lagern scheitern mußte.

Durch die vielen Verhandlungen seit 1924 in den einzelnen Orten stellte es sich als mühselig heraus, für das ganze Land eine Lösung zu finden, welche die vielen Einzelverhandlungen überflüssig machte. In Dresden wurden bei Verhandlungen immer wieder die Arbeitgeber angegangen, dem Landestarif zuzustimmen. So erhielten wir denn im Herbst 1928 die Einladung zu Verhandlungen von Seiten der Annungen in Sachsen.

Die Verhandlungen kamen am 8. März zustande und waren sehr schwierig. Wir wußten ja ungeschärft, was wir wollten, hatten vorher eine Konferenz gehabt, in der die Ansichten sich geklärt hatten, aber die Arbeitgeber waren nicht ganz einig in ihren Ansichten. Man wollte wohl, man möchte auch, aber wollte doch im Grunde niemand wehe tun. Es sollte kein vollständiges Tarifrecht für ganz Sachsen geschaffen, sondern möglichst die betriebliche Vereinbarung eingeführt werden.

Die Arbeitnehmer erzielten einen Tarif, der Hand und Fuß hat. Die Meister wollten nur einige Punkte regeln und im übrigen alles beim alten lassen.

Im Freistaat Sachsen gibt es drei Großstädte, die schon seit Jahrzehnten tarifliches Recht haben; in den meisten anderen Orten schied es bisher daran. Es galt also, die bestehenden Rechte dieser drei Städte anzugleichen und auf das ganze Land auszudehnen.

Der neue Tarif bringt nichts Grundfäehliches, hat aber doch das Gute, daß er Bestehendes nicht verschlechtert und, wo dieses doch gefehlt hätte, an anderer Stelle etwas Besseres dafür bringt.

Sein Hauptwert liegt darin, daß feste tarifliche Bindungen für alle Orte und Betriebe im Freistaat Sachsen geschaffen wurden. In allen Kollister- und Tapeziererbetrieben wird der neue Landestarif der Tapezierer zwingendes Recht sein.

Die einzelnen Punkte der Verhandlungen waren in der Hauptsache:

1. Die Arbeitszeit. Diese bleibt 8 Stunden täglich, 48 Stunden wöchentlich, mit der Möglichkeit eines freien Sonnabendnachmittags. Unser Vorschlag auf die 48stündige Arbeitszeit führte diesmal noch nicht zum Ziel, es bleibt aber beim bisherigen Gewohnheitsrecht.

2. Für Ueberstunden gelten folgende Aufschläge: 25 Proz. für die ersten zwei Ueberstunden, 50 Proz. für die zwei nächsten; für Nachstunden 60 Proz. Wo bisher für Nachstunden höhere Aufschläge gezahlt wurden, bleibt es bei dem bisherigen Zustand.

3. Ferien. Es wurde eine neue Skala, beginnend mit 2 Tagen Ferien nach jedesmonatlicher Beschäftigung, steigend bis zu 7 Tagen Ferien, vereinbart. Bei allen Entlassungen, wo ein Urlaubsanspruch vorhanden ist, erhält der Arbeitnehmer als Abgeltung nach dem bisherigen Dresdener Tarif 2 Pf. pro Stunde.

4. Lohnregelung. Derrlich oder bezirklich. Dieser Punkt ist besonders interessant, an dieser Spitze konnte das ganze Werk scheitern. Wir verlangten als Unterlage für sämtliche Orts- oder Bezirkslohnregelungen einen gemeinsamen Lohnschlüssel. Der Lohn eines Facharbeiters über 22 Jahre sollte die Spitze sein. Sollte in Sachsen eine Angleichung vor sich gehen, dann war es hier am wichtigsten. In dieser Frage verließen sich die Arbeitgeber vollständig ablehnend. Diese Sache hatten sich die Arbeitgeberverträter auch schon nicht genügend überlegt, es war auch in dem großen Verhandlungskörper nicht möglich, der Wenzunft zum Siege zu verhelfen. Einige Vertreter aus Bautzen gebärdeten sich gerade, als ob sie vorgefallen werden sollten.

Ein Lohnschlüssel mit der Zahlungspflicht statt an einen 23jährigen schon an einen 22jährigen Mann lassen ihnen als der Untergang des ganzen Tapezierergewerks. Auch die Leipziger Vertreter sagten, wir hätten dem Lohnschlüssel zugestimmt, wenn wir den resignierten Leipziger Lohnschlüssel angenommen hätten. Ein Standpunkt, den man überhaupt nicht vertehen kann, denn es sollte doch ein Schema für alle Orte gefunden werden. Auch in Leipzig werden die Meister noch in der Spitze für einen 22jährigen Tapezierer den Lohn vereinbaren. So unzulänglich ist es doch nicht, wenn ein Duzend Menschen statt mit 23 Jahren schon mit 22 Lebensjahren den Höchstlohn verdienen. Hat ein Tapezierer vier Jahre gelernt und dann noch vier Jahre als Gehilfe gearbeitet, dann muß er doch in der Lage sein, den Höchstlohn zu verdienen.

Hier hat man eine gute Sache durch Starrsinn totgeschlagen. Der Widerstand der zwei Bautzener Vertreter wird einem erst recht klar, wenn man den Lohnschlüssel in Verbindung bringt mit der Frage, was ist eine weibliche Facharbeiterin. Diese Herren wollten möglichst jede Kollisterarbeit von weiblicher Hand als Hilfsarbeit hinstellen um an dem Bauzener Lohnschema festhalten zu können. Dort gibt es weibliche Facharbeiterinnen und extra noch Hilfsarbeiterinnen. Kein Wunder, daß der Wunsch aufbrieh, ein Mädchen solle erst zwei Jahre lernen, ehe sie Facharbeiterin ist. So kommt es, wenn jeder nur seinen Betrieb oder seinen Ort im Auge hat, da kann nichts Gemeinames zustande kommen.

Wir haben nun dem Tarif ohne Lohnschema zugestimmt, mit der gegenseitigen Verpflichtung, über das Lohnschema in einer späteren Verhandlung eine Einigung zu versuchen. Vorkläufe müssen sich die einzelnen Orte also ohne den Lohnschlüssel behelfen.

Die Meister veruchen jede Kleinigkeit abzubiegen, von Großzügigkeit kann wirklich nicht gesprochen werden. So wurde das Schließen von Scheren abgewehrt, weil angeblich die Gehilfen alle alten Scheren von Hause mitbringen und auf „Einatosten“ schließen lassen. Es ist wohl nicht mehr weit, wo ein Tapezierer überhaupt keine Schere mehr braucht, es wird uns also nicht so weh tun. Die

paar Bindfäden können ja auch noch abgezwickelt werden. So verteidigen Menschen mit Zähnen und Klauen die alte Zeit und merken gar nicht, wie schnell die neue Zeit marschiert. Wer heute über 50 Jahre alt ist und 30 bis 35 Jahre zurückblickt, stellt doch einen großen Fortschritt fest. Der Achttundentag ist Wirklichkeit, Lieberstundenerregung ist verankert, Ferien sind auch Wirklichkeit; diese Sachen werden noch umfänglicher, es wird aber noch besser werden.

Die Beurlaubungen wurden natürlich auch abgeschlagen. Wie lange noch, und die jungen Leute sitzen auch selbst auf dem Nacken und holen sich ihr Recht. Also, die Zeit marschiert.

Das Tapezierergewerbe ist in der Umformung begriffen, der Handwerkscharakter geht mehr und mehr dahin. Der Mittelstand und der Arbeiter kommen für den Tapezierer nur noch als Käufer von Schlafgelegenheiten in Betracht, und die werden fabrikmäßig hergestellt. Der reiche Mann findet im Warenhaus alles, was er braucht. Der Gardinenfabrikant macht auch alles münderechtig für jeden Bedarf zurecht. Wo ist da noch Platz für Engbergigkeit? Ihr Handwerksmeister von gestern, Ihr braucht mit uns einen Tarifvertrag für die neuen Zeiten von morgen.

Wir müssen alle Arbeiter und Arbeiterinnen zu uns heranziehen, müssen für alle Arbeit einen Rechtsboden schaffen, dann kann der Willkürherrschaft und Ausbeutung ein Riegel vorgeschoben werden. Dann ist auch der Handwerksmeister mit gelüht. Da haben wir den gemeinsamen Kampfboden, um im Strom der Zeit nicht ganz zu versinken.

### Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Februar 1929.

Der kalte Winter 1928/29 hat durch den ganzen Februar angehalten und natürlich sehr viel zur Verschärfung der an und für sich sehr großen Arbeitslosigkeit beigetragen. Rund 2½ Millionen Hauptunterstützungsempfänger waren Ende Februar dieses Jahres vorhanden. Das zeitige diesjährige Ostern dürfte sich dieses Jahr eher als Hindernis denn als Förderer des erwarteten Geschäftsganges erweisen. Es ist natürlich falsch, aus dieser ungünstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eine übertriebene pessimistische Beurteilung der wirtschaftlichen Aussichten für Frühjahr und Sommer herzuleiten. Gerade der Umstand, daß so lange Zeit die wichtigsten Arbeiten ruhen mußten, läßt erwarten, daß das Geschäft in den nächsten Wochen besser werden und eine allgemeine Belebung des Arbeitsmarktes eintreten wird.

Im Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband stieg die Arbeitslosenziffer auf 5552 männliche und 978 weibliche, zusammen 6530 oder 22,7 Proz. gegen 22,0 Proz. Ende Januar d. J. Rechnet man die Kurzarbeiter auf Vollerwerbssloß, so betrug die Gesamtzahl der Erwerbslosigkeit 28 Proz. gegen 27,8 Proz. Ende Januar. Die Arbeitslosigkeit der Männer betrug 24,2 Proz. gegen nur 16,6 Proz. bei den weiblichen Arbeitskräften, eine Erscheinung die sehr zum Denken anregt kann.

Die Arbeitslosen und Kurzarbeiter verteilen sich auf die einzelnen Gauen wie folgt:

Gau	Vollzeit wahren Erwerbslosenziffer	Dieselben hatten Mitglieder		Davon waren arbeitslos		Arbeitslos in Prozent	Männlich	Weiblich	Zusammen	
		m.	w.	m.	w.					
Ostgau	40	6374	1002	1740	164	1904	25,8	449	3	3433
Rordgau	23	2623	388	720	71	791	26,3	436	3	61
Mitteldeutschl.	29	1453	583	308	55	363	17,8	157	3	320
Freistaat Sachsen	17	2985	69	474	50	524	14,2	301	1	14
Bayern	9	1888	718	541	251	792	37,6	190	1	148
Süd-Wezt.	25	5977	2049	1335	342	1677	20,9	384	1	24
Rheinland-Westfalen	24	2186	451	434	45	479	13,5	115	3	87
<b>Gesamtwert</b>	<b>167</b>	<b>22936</b>	<b>5883</b>	<b>5552</b>	<b>978</b>	<b>6530</b>	<b>22,7</b>	<b>2032</b>	<b>15</b>	<b>386</b>

Berücksichtigt arbeiteten 3509 männliche und 977 weibliche, zusammen 4486 Mitglieder, gleich 15,5 Proz. gegen 15,2 Prozent Ende Januar 1929.

Die Kurzarbeit verteilt sich:

	Zahl	Prozent Ende
1 bis 8 Stunden	3,6	4,3
9 bis 16 Stunden	4,1	3,9
17 bis 24 Stunden	6,1	4,7
25 und mehr Stunden	6,2	6,1
	1,9	0,8
<b>Zusammen</b>	<b>14,9</b>	<b>15,2</b>

Age des Arbeitsmarktes in Offenbach a. M. Es waren Stellenjüngende vorhanden:

	1.2.	2.2.	15.2.	22.2.
Sattler	249	250	253	251
Portefeuller	2287	2307	2389	2392

### 35 000 Deutsche in der französischen Fremdenlegion.

Nach einer auf genauer Kenntnis der Tatsachen beruhenden Mitteilung des Bundes ehemaliger französischer Fremdenlegionäre in Düsseldorf befinden sich zurzeit 35 000 Deutsche in der französischen Fremdenlegion. Die französische Regierung hat die Zahl der Legionärregimenter nach dem Kriege von 2 auf 6 (jedes zu 25 Kompagnien) erhöht. Dies jedoch nicht, weil jetzt in den französischen Kolonien eine erhöhte militärische Tätigkeit einsetzt werden müßte, sondern — um billige Arbeitskräfte zum Straßenbau und anderen Arbeiten zu haben. Ganze 4 Pf. täglich beträgt nämlich die Bezahlung für die schwere

Arbeit in einem für Europäer oftmals mörderischen Klima. Hinzu kommt die geradezu barbarische Behandlung, die eine Schande für die europäische Kultur darstellt, von den vielfachen direkt graufamen Disziplinarstrafen gar nicht zu reden.

Täglich laufen durchschnittlich 20 junge Deutsche den französischen Werbemännern für die Fremdenlegion ins Garn, die es angezogen der starken Arbeitslosigkeit in Deutschland und des Schutzes, dessen sie sich in den besetzten Gebieten erfreuen, besonders leicht haben, ihre Tätigkeit auf deutschem Boden zu entfalten. Man braucht nicht Gegner des Militarismus an sich zu sein, um sich doch gegen ein solches System mit aller Entschiedenheit zu wenden. Um so mehr ist das die Pflicht aller derjenigen, die den Militarismus in rechtlicher Gestalt und in jedem Lande bekämpfen. Das kann am besten geschehen, indem man ihm keine Opfer entzieht. Die Gewerkschaftspresse insbesondere erfüllt daher nur eine selbstverständliche Pflicht, wenn sie alle jungen Arbeiter eindringlich vor dem Eintritt in die französische Fremdenlegion warnt.

Der Bund ehemaliger französischer Fremdenlegionäre in Düsseldorf (Düsseldorfer, Oststraße 63) hat über die Verhältnisse in diesem Truppenlager eines europäischen Kulturstaates eine Broschüre herausgegeben; außerdem stellt er den interessierten Organisationen eine Anhangungstafel und eine Serie von Lichtbildern mit zugehörigem Vortragsmuster zum Verfügung.

### Sprachkurse.

Anfang April beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandelt: Ründliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzlehre und Sprachlehre; Fremdwortkunde, „mir oder mich“, grammatische Schwierigkeiten, Schöpfung, Anfertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Unkosten wird für einen Vierteljahreskursus ein Beitrag von 10 Mk. erhoben. Erwerbslose Kollegen zahlen 6 Mk. Die Lehrbücher werden in allen Kurulen unentgeltlich geliefert. Die Kurse werden in folgenden Stadtteilen abgehalten: Norden, Wedding, Osten, Neukölln und Westend. Kollegen mit fremdsprachlichen Vorkenntnissen können entprechenden Kurulen für Fortgeschrittene betreten. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule, Berlin W. 57, Zielenstraße 6a.

### Berichte aus den Verwaltungsstellen.

Breslau. In der Mitgliederversammlung am 12. März erörterte Kollege Walter die geplante Einführung der Invalidentversicherung in unserem Verband. Er ging die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs durch und vertrat die Meinung, daß bei einer Erweiterung desselben zu einer Altersversicherung auch ganz andere Beitragsleistungen notwendig sind, die aber bei der Agitation hinderlich wirken.

Die Aussprache war sehr reger und läßt sich zusammenfassend sagen, daß der Entwurf keine Befriedigung erweckt. Notwendig wäre eine Befristung auch an solche Kollegen, die in einem gewissen Alter auf dem Arbeitsmarkt erwerblos und effizienlos sind. Wenn nur die in Frage kommen, die gesetzlich als Invalide gelten, so sind das nur 1 bis 2 Proz. aller Mitglieder, und da ist es besser, die Einführung unterbleibt.

Im weiteren wurden einige Anträge an den Verbandstag zur Beratung gestellt und angenommen. — Als Delegierter zum Verbandstag wird unser Vorsitzender Kollege Walter in Vorschlag gebracht. Kubolph.

Göttingen. Die Natur erwacht zu neuem Leben. Ueberall ist Lebenslust und Hoffnungsstimmung. Auch in Göttingen ist neues Leben in unsere Kollegenchaft eingezogen. Vor sechs Jahren wurde unsere damals bestehende Verwaltungsstelle durch die Inflation in einen Trümmerhaufen verandelt. Die fahrenden Kollegen machten sich selbständig oder gingen zu einem anderen Beruf über. Das wirtschaftliche Leben im Beruf lag in den nächsten Jahren arg daneben. In den letzten drei Jahren ist ein neuer Stamm jüngerer Kollegen herangewachsen, die ernstlich gewillt sind, in Reich und Gied mit der Kollegenchaft im Reich an der Verbesserung der Lebenslage unserer Berufsangehörigen zu arbeiten. So fand am 12. März im Gemerkschaftshaus eine von 20 Kollegen besuchte Versammlung statt. Gauleiter H. Wulff referierte über „Wie kann die Lebenslage unserer Berufsangehörigen verbessert werden?“ Sämtliche anwesende nichtorganisierte Kollegen schlossen sich dem Verbands an. Darauf wurde die Verwaltungsstelle gegründet. Als Vorsitzender wurde Kollege Richter, als Kassierer Kollege Geißlich und als Schriftführer Kollege Müller gewählt. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß Göttingen anderen Städten gegenüber in den Arbeitsbedingungen und in der Gehaltszahlung zurückgeblieben ist. Die jungen Gehilfen müssen mit Wochenverdiensten von 15 Mk. nach Hause gehen. Eine Anzahl Mitglieder sind im Beruf vorhanden, die besetzt werden müssen. Mit einem Appell an die Kollegen im Verband auszuwahren, schloß Kollege Busch diese für unsere Berufsangehörigen in Göttingen bedeutungsvolle Versammlung.

Leipzig. Berichtung. Im Bericht über die Generalversammlung muß es heißen: „Dem Gewerkschaftsartikel Leipzig sind 118 500 Mitglieder angeschlossen“.

### Rundschau

Weitere Ausweitung der Karstadt A.-G. Nach Zeitungsangaben geht der Karstadt-Konzern dazu über, die Weinmann u. Co. Aktiengesellschaft, Berlin, die seit 1887 besteht, und in Berlin und in einer Reihe von Provinzstädten Warenhäuser betreibt, im Wege der Fusion zu übernehmen. Das Kapital der Karstadt A.-G. soll um nominell

10 Millionen Mark erhöht werden. Ueber den Umfang des Unternehmens und damit über die Steigerung der Einkaufspotenz, welche die Karstadt A.-G. durch diese Funktion erzielt, ist ziffernmäßig nichts bekannt, doch hört man von 60 bis 70 Millionen Mark. Das würde auch neben dem Karstadt-Umsatz von 1927 mit seinen 277 Millionen Mark recht respektabel wirken. Die Gründung des großen Warenhauses Berlin-Neukölln hat sich infolge des langen Frates verzögert und dürfte vor Ende April oder Anfang Mai dieses Jahres taum erfolgen.

Arbeitszeit in China. Zeitungsberichten zufolge hat die neue chinesische Regierung den Versuch gemacht, eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit durchzuführen. Sie geht hierbei von dem Achttundentag als dem gesetzlichen Arbeitszeit aus, der nur in Ausnahmefällen nach vorher eingeholter behördlicher Erlaubnis bis höchstens 10 Stunden überhörlungen werden darf. Jugendliche im Alter zwischen 14 bis 16 Jahren dürfen nicht mehr als acht Stunden arbeiten, während die Frauenarbeit in den Nachtstunden verboten wurde. Besondere Bestimmungen betreffen die Kinderarbeit, veruchen diese so weit wie möglich überhaupt auszuschließen, was allerdings bei der großen Verbreitung der Kinderarbeit in China nur sehr allmählich gelingen dürfte. Wichtig ist ferner die Bestimmung, daß die gesetzliche Ründigungsfrist für Arbeiter einen Monat betragt und daß im Fall unverschuldeten Auscheidens der Arbeiter Anspruch auf ein volles Monatsgehalt hat. Beachtenswert ist ein anderer Regierungsentscheid, der die Gewinnbeteiligung der Arbeiter vorseht, indem nach Aufstellung einer gewissen Reserve der Gewinnsatz zu 10 Proz. an die Direktion, zu 45 Proz. an die Aktionäre und zu 45 Proz. an die Arbeiter verteilt werden soll. Zumberhandlungen sollen als Betrug bestraft werden, wobei das handels-, Industrie- und Arbeitsministerium mit der Durchführung dieser Verordnungen beauftragt werden.

Ford blühte wieder einmal. (JGB). Kürzlich teilte Ford mit, daß er nach Umstellung seiner Betriebe und der Einführung eines neuen Modells unter Aufrechterhaltung der 5-Tage-Woche 30 000 neue Arbeiter einstellen werde. Auf diese Meldung hin begaben sich Tausende von Arbeitern, zum Teil aus entfernten Gegenden, nach Detroit. Ford stellte jedoch zunächst nur 600 Arbeiter ein und schickte die anderen nach Hause. Es ist nicht, das erlerna, daß Ford mit solchem Bluff, dessen Opfer die Arbeiter sind, für sich und seine Ware Reklame zu machen sucht. Der Amerikanische Gewerkschaftsbund nimmt denn auch den Vorfall zur Gelegenheit, um auf die Notwendigkeit der Einführung eines modernen Arbeitsnachweises hinzuweisen.

### Bücherchau

„Kommunale Praxis“, Heft 8: Wilhelm Reil, Steuerbereinlichungsrecht und Finanzausgleich.

Die Schrift enthält einen Vortrag, den der Reichstagsabgeordnete Wilhelm Reil auf einer Konferenz der Steuerfachmänner der Sozialdemokratischen Partei im Januar 1929 gehalten hat. Dem Zweck dieser Konferenz entsprechend, enthält der Vortrag nicht nur Darlegungen über die Entstehungsgeschichte, den Zweck und den Inhalt des sehr umfangreichen Steuerbereinlichungsgesetzes, sondern gibt darüber hinaus auch eine ins einzelne gehende kritische Darstellung der Haltung der Sozialdemokratie dazu. In dem Vortrag sind außerdem Darlegungen über die Bedeutung und den Inhalt des Finanzausgleichs sowie über die Neuregelung des Etats für 1929 enthalten. Den Schluss des Vortrags bilden zehn Schlussfolgerungen, die als die Mindestforderungen der Sozialdemokratie bei diesem großen Gesetzgebungswerk angesehen werden können. Für alle diejenigen, die sich mit den Problemen von Ländern und Gemeinden beschäftigen, stellt die Schrift eine unerschöpfliche Informationsquelle über das Steuerbereinlichungsrecht und die Erklärung der Sozialdemokratie dazu dar. Die Schrift ist zum Preise von 30 Pf. durch den Verlag J. S. B. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstr. 3, zu beziehen.

### Verbandsnachrichten

(Besanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 18. März bis zum 24. März ist der 12. Wochenbeitrag fällig.

Dem pünktlichen Zahler fällt das Beitragszahlen leicht.

Redaktionschluss — „Weggenosse“.

Wünschen einiger Ortsverwaltungen nachkommend, werden wir von nun an das Erscheinen der Jugendchrift so legen, daß dieselbe jedesmal mit der ersten im Monat erscheinenden Verbandssatzung den Verwaltungsstellen zugeht. Redaktionschluss für die Nr. 4 des „Weggenosse“ ist Freitag, der 22. März. Die Redaktion.

Verlorene Papiere gefunden.

Von dem Kollegen Ewald Lechner, geb. 15. Juli 1899 in Bernstein, eingetretet am 22. Mai 1928 in Guben, wurden bei Köln die gefamten Papiere gefunden. Wegen auf dem Verbandsbureau in Köln, Severinstr. 199.

### Verjammlungskalender

Melzen. Mittwoch, den 27. März, abends 8 Uhr, im „Bienenkorb“ Mitgliederversammlung „Die Aufgaben des Verbandes“ Ref.: Kollege Böhm, Dresden.

Köln. Dienstag, den 26. März, abends 7½ Uhr, im Volkshaus, Vollerversammlung. Aufstellung der Randwahlen zum Verbandstag.

### Sterbetafel

Leipzig. Im Alter von 66 Jahren verstarb unser Kollege der Sattler Richard Lange. Ehre seinem Andenken!